

## Kritik 1: Zweck

### ...und wie man es nicht erreicht

Gewalt ist schädlich, deshalb gilt es ihr entgegenzuwirken. Aber wie? Offiziell, so sagen Richter, Behörden und der Direktor der Strafanstalt aus dem ersten Kapitel, werden Menschen bestraft, damit nicht wieder geschieht, was geschehen ist. Damit der „Kriminelle“ entweder davon abgeschreckt wird, wieder kriminell zu werden, oder damit er wieder lernt, sich sozial, angemessen und gesetzestreu zu verhalten, sollte der das verlernt (oder nie gelernt) haben. Resozialisierung nennt man das. Dass dies allerdings in der heute üblichen Strafinstitution, dem Gefängnis, in den wenigsten Fällen bezweckt werden kann, fügen sie meist bereits im nächsten Satz hinzu. Und auch die Rückfallstatistiken lassen auf diese Tatsache schliessen. Letztlich steckt eine gewisse Logik hinter dieser Tatsache, liest man die Worte des Gefangenen Michael Diehl:

Man sperrt mich ein, um mich auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten.

Man nimmt mir alles, um mich zu lehren, mit Dingen verantwortungsvoll umzugehen.

Man reglementiert mich permanent, um mir zur Selbstständigkeit zu verhelfen.

Man entfremdet mich den Menschen, um mich ihnen näher zu bringen.

Man bricht mir das Rückgrat, um mir den Rücken zu stärken.

Man programmiert mich auf Anpassung, damit ich lerne, kritisch zu leben.

Man bringt mir Misstrauen entgegen, damit ich lerne, zu vertrauen.

Man bricht vor meinen Augen die Gesetze, damit ich lerne, diese zu achten.

Man sagt "zeige Deine Gefühle", damit man mit ihnen spielen kann.

Man sagt "Du bist resozialisiert", wenn ich zu allem nur noch nicke!

Aber nicht nur in Bezug auf Gefängnisse stellt sich die Frage, ob man mit Strafe überhaupt Gewalt zurückdrängen kann? Gegenwärtig gibt es in der Bevölkerung einen starken Ruf nach härteren Strafen. Wir leben in einer kalten Zeit. Täglich schreit man nach schärferen Massnahmen, längeren Strafen, mehr Überwachung und härteren Bedingungen. Selbst in der Schweiz ist die Todesstrafe heutzutage längst nicht mehr so unumstritten, wie sie es einst war. Laut einer Umfrage sind 57% der Schweizer Bevölkerung davon überzeugt, dass die Haftbedingungen zu milde seien und rund 27% sehen die Lösung bei der Wiedereinführung der Todesstrafe.<sup>19</sup> Strafe aus unserem Leben wegzudenken ist unmöglich geworden – läuft etwas schief, d.h. tritt Gewalt auf, so scheint die Schuld bei dem Strafsystem zu liegen, welches zu wenig hart durchgreift.

Auf der anderen Seite wissen wir aber von der Tatsache, dass Gewalt zwischen Menschen zunimmt, je autoritärer und repressiver das Umfeld ist. Äusserst interessant ist für eine solche Analyse der Ländervergleich. Als europäische Gegenpole eignen sich Russland und Dänemark. Russland hat mit 671 Gefangenen auf 100'000 Einwohner die höchste Gefangenenrate Europas. Dänemark hat hingegen lediglich 59 Gefangene auf 100'000 Einwohner und steht somit zusammen mit Norwegen und Finnland im europäischen Vergleich an der Spitze.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Umfrage durchgeführt von Univox, GfS und IPSC, Zürich 2003

<sup>20</sup> Quelle: Der deutsche Strafvollzug im internationalen Vergleich, Prof. Dr. Frieder Dünkel, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, 2002  
[[www.thomasfeltes.de/Beijing/Strafvollzug%20BRD.pdf](http://www.thomasfeltes.de/Beijing/Strafvollzug%20BRD.pdf)]

Der Grund für diesen immensen Unterschied scheint aber nicht bloss in kulturellen Eigenschaften, sondern vielmehr bei zwei Staaten und ihrem total gegensätzlichen Verhältnis zu Gewalt zu liegen. Nicolas Hayoz, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Freiburg, beschreibt die Gewaltsituation in Russland folgendermassen:

Der Krieg in Tschetschenien steht einerseits für die Fortsetzung der unter dem Kommunismus praktizierten Gewaltherrschaft und die kollektive Unfähigkeit, die Vergangenheit eines kriminellen Regimes aufzuarbeiten. Andererseits fungiert dieser Krieg mit allen seinen Verbrechen als Katalysator für eine bestehende Gewaltstruktur in der russischen Gesellschaft. [...] In Russland breitet sich die staatlich zelebrierte Gewalt, wie sie sich vor allem im Kult alles Militärischen zeigt, gewissermassen von oben herab über die Hierarchien der Armee, der Polizei, der Geheimdienste und der Verwaltungen in der Gesellschaft aus. Die persönliche Erfahrung der physischen Gewalt im Krieg und in der Armee – beides geht ineinander über – wird in der Gesellschaft wirksam, denn sie senkt die Akzeptanzschwelle für Gewalt oder erhöht gar die individuelle Bereitschaft zu gewalttätigem Handeln.<sup>21</sup>

Nebst Russland kennt einzig Weissrussland (mit 575 Gefangenen pro 100'000 Einwohner die Nummer zwei Europas) ein ähnlich autoritäres, repressives und straforientiertes Staatssystem. Und kaum ein Land in Europa weist eine ähnlich dominante Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft auf. Die Gefangenensstatistik ist hierzu zwar nicht unbedingt repräsentativ, da bereits für banalste Vergehen Gefängnisstrafen verordnet werden. Spätestens aber in den Zahlen über häusliche Gewalt äussert sich die unübersehbare Dominanz der Gewalt: „Menschenrechtsorganisationen vermuten, dass in Russland jedes Jahr rund 14.000 Frauen und 3000 Männer bei Gewaltakten zwischen Ehe- und Lebenspartnern ums Leben kommen. Die Zahlen zur Gewalt an Kindern in Familien sind nicht weniger erschreckend. Sie zeigen das Ausmass der Normalisierung von Gewalt“<sup>22</sup> Die beiden Soziologen Lev Gudkov und Boris Dubin bringt der Zusammenhang zwischen Russlands autoritärem und repressiven Strafsystem und der überpräsenten Gewalt in der Gesellschaft zu folgendem Schluss: „Je härter das Regime, je mehr es sich auf Gewaltausübung stützt, desto mehr unbewältigte Probleme schafft es, die es hinter neuen, wiederum selbstverursachten Problemen verbergen muss.“<sup>23</sup>

« Trotz randvoller Gefängnisse ist das Leben nicht sicherer. » Peter Ziblmann

---

<sup>21</sup> Nicolas Hayoz, Wieviel Gewalt kann eine Gesellschaft ertragen?, In: Universitas Freiburgensis, Dezember 2005, S. 11ff

<sup>22</sup> ebenda.

<sup>23</sup> Lev Gudkov, Boris Dubin, Der Oligarch als Volksfeind, In: *Osteuropa* 7/2005 [www.eurozine.com/articles/2005-08-11-dubingudkov-de.html]

Eine ganz andere Situation haben wir hingegen in Dänemark. Hier ist der Strafvollzug punkto Resozialisierung am weitesten entwickelt. Bis zu 80%<sup>24</sup> der Gefangenen befinden sich im offenen Vollzug (in Deutschland sind es gerade mal 20%<sup>25</sup>) und die Betreuung im Gefängnis ist am weitesten ausgebaut. „Dort ist der Gefangene nicht der gefährliche Ganove, sondern der gestolperte Mitbürger. Dort wird er nicht nach den Schwierigkeiten die er macht beurteilt, sondern nach denen, die er hat. Dort wird angemessen entlohnt und nicht ausgebeutet. Die Gefangenen dürfen mit ihren Frauen zusammen sein, in Zimmern, die man abschliessen kann – von innen.“<sup>26</sup> Dieser Umgang zahlt sich schliesslich aus in einer überaus tiefen Rückfallquote von etwa 30% (in Deutschland sind es über 70%)<sup>27</sup>.

Bereits aus diesem kleinen Vergleich lässt sich folgern, dass Gewalt zunimmt, je repressiver das Umfeld eines Menschen ist. Und gerade eine strafende Gesellschaft zeichnet sich aus durch ihren Hang zu Repression. Ein unerwünschtes Verhalten wird unterdrückt – sobald keine Strafe mehr in Aussicht steht, gewinnt dieses Verhalten sofort wieder an Wahrscheinlichkeit.<sup>28</sup>

So versucht das Strafrecht lediglich Kriminalität zu unterdrücken anstelle Probleme zu erkennen und zu lösen. In einem repressiven System wird den Menschen Zwang angetan und durch Provokation und Stigmatisierung wird weitere Kriminalität erzeugt.

Zwar kann eine auferlegte Strafe therapeutische Wirkung haben, allerdings muss sie dazu vom Täter akzeptiert und angenommen werden. Ist dies nicht der Fall fordert Strafe eher zu neuen Verbrechen heraus und katapultiert Menschen aus der Gesellschaft hinaus. [...] Dass durch Repression Kriminalität produziert wird, könnte sich auch darin zeigen, dass die Staaten die ihr Strafrecht strenger gestalten, meist noch stärker mit Kriminalität zu tun bekommen. Betrachtet man Kriminalität als eine Konfliktsituation wird der ganze Prozess der Konfliktlösung durch Zwangsstrafe beeinträchtigt, was Täter und Opfer schadet.<sup>29</sup>

« Es ist eine Tatsache, dass kaum einer durch einen Gefängnisaufenthalt besser geworden ist. » *Michael Diehl*

---

<sup>24</sup> Quelle: [www.taz.de/pt/2006/12/07/a0291.1/text](http://www.taz.de/pt/2006/12/07/a0291.1/text)

<sup>25</sup> Quelle: [www.knast.net](http://www.knast.net)

<sup>26</sup> Michael Diehl, Denkanstoss, 2006 [[www.knast.net/article.html?id=4059](http://www.knast.net/article.html?id=4059)]

<sup>27</sup> Quelle: [knast.net](http://knast.net); Die Schweiz hat eine Rückfallquote von ca. 60% [[www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)]

<sup>28</sup> Quelle: [de.wikipedia.org/wiki/Strafe](http://de.wikipedia.org/wiki/Strafe)

<sup>29</sup> „Funktion und Wirkung des Strafens im bestehenden Strafjustizsystem“, Denkmal 04/2005, S. 11

## Kritik 2: Ursprung von Gewalt

# Von Gewalt, Kriminalität und was davor geschieht

Zu der Erkenntnis, dass Strafe nicht in der Lage ist, ein Gewaltproblem zu lösen, gelangt man auch, wenn man näher auf die Ursachen von Verbrechen und Straftaten eingeht:

Die klassische Laufbahn der praktisch ausschliesslich männlichen Eigentumsdelinquenten beginnt im Elternhaus. Der Vater ist ungebildet und dazu verurteilt, als Fabrikarbeiter und dergleichen die am schlechtesten bezahlten Tätigkeiten zu verrichten. Seinen Verdruss lässt er im Suff und nach Verlust der Kontrolle an der Familie aus. Der Sohn kann in der Schule mit gar keiner Unterstützung rechnen. Die Eltern, redeungewohnt, scheuen das Gespräch mit dem verbildeten Lehrer. Die eigene Schulzeit liegt ihnen selbst noch auf dem Magen. Didaktisches Geschick besitzen sie keines. Der Sohn rutscht langsam zum Schwanz der Klasse ab. Um gleichwohl etwas zu gelten, unterhält er die Mitschüler mit originellen und frechen Streichen. Die wiederum passen überhaupt nicht in den Schulbetrieb. Statt, wie die Klassenbesten, beständiges Lob, heisst er lauter Tadel ein. Und schon wird er zum Sündenbock. Die ersten Peinlichkeiten – Verwarnungen, Repetition der Klasse – zementieren die Verhältnisse. Die Jahre verstreichen. Die Kameraden brechen auf. Der Sohn des mittleren oder höheren Kaders kurvt schon mit einem Töffli in der Gegend herum. Eine solche Anschaffung liegt in seiner Familie nun überhaupt nicht drin. Unseren Jüngling juckt's schon ganz schön in den Fingern. Seine ordentlich trainierte Frechheit besorgt den Rest. Elegant schwingt auch er sich ohne Ausweis auf das fremde Motörchen – leider ohne die geringste Ahnung polizeilicher Effizienz. Er wird geschnappt und landet im Erziehungsheim. Die Türen für eine „bürgerliche“ Laufbahn werden schottendicht. [...] An den Hunderten uns bekannter Schicksale nachmaliger Straftäter und deren sich wie ein Ei dem anderen gleichenden sozialen Verhältnisse zerplatzt die [...] Doktrin, die Täter seien alleinverantwortlich.<sup>30</sup>

Sein Plädoyer, schreibt Rechtsanwalt Edmund Schönenberger weiter, habe er daher oft mit dem Satz abgeschlossen: "Wenn Sie, Richter Meier, in das Milieu unseres Klienten hineingeboren worden wären und er in Ihres, sässen Sie jetzt auf der Anklagebank und er dort oben auf Ihrem Podest". Dass auf diese Tatsache vor Gericht nicht eingegangen wird, ist unter dem Gesichtspunkt der Folgen, die das für die Rechtfertigung der Bestrafung hätte, gut verständlich. Dazu Schönenberger:

Ein Buchstabe des Strafgesetzes zwingt den Richter, die Strafe nach dem "Vorleben" des Täters zuzumessen. Selbstverständlich handelt es sich um einen dieser toten Buchstaben. Würde er belebt, würde diese feine Gesellschaft sogleich zusammenkrachen, weil unübersehbar würde, dass alle am Vorleben der zukünftigen Täter ihren gewichtigen Anteil haben, sodass die ganze Bande vor dem Richter zu stehen und nicht ein Einzelner die Zeche für die Geschehnisse und Versäumnisse allein zu zahlen hätte.

[...] Hat die Tat fünf Minuten gedauert und ist der Täter zwanzig Jahre alt, reden die Ankläger, die von Gesetzes wegen verpflichtet wären, den be- und entlastenden Umständen mit gleicher Sorgfalt nachzuforschen, eine Minute zur Person und eine Stunde zur Tat. Das wenige Millimeter dicke Personaldossier besteht aus lauter Formularen, aus welchen

---

<sup>30</sup> Edmund Schönenberger, Es lebe meine eigene Souveränität  
[c9c.net/ch/demokratie/more/1/041031.1.html]

hervorgeht, dass der Täter Eltern, allenfalls Geschwistern hat und zur Schule gegangen ist. In den Urteilen nimmt das Vorleben ein paar Zeilen, die Tat ganze Seiten ein.<sup>31</sup>

Dass ein Mensch nicht kriminell zur Welt kommt, ist mittlerweile anerkannt. Er wird erst kriminell im Laufe seines Lebens – oder eben, er wird zum Verbrecher gemacht. Dazu der norwegische Kriminologieprofessor Nils Christie:

Das Verbrechen ist ein Konzept, über dessen Anwendung frei entschieden werden darf [...] Begrenzte Kenntnis innerhalb eines sozialen Systems eröffnet die Möglichkeit, einer Handlung die Bedeutung eines Verbrechens beizumessen. [...] Handlungen sind nicht etwas Bestimmtes, sie werden dazu gemacht.<sup>32</sup>

Die Tatsache, dass Gewalt einen gesellschaftlichen Hintergrund hat, ist sogar bei den heutzutage unglaublich medienpräsenten und verschrienen Sexualstraftätern anerkannt. So sagt der Zürcher Gerichtspsychiater Marc Graf:

Sehr häufig hat der Täter nicht ein eigentliches sexuelles Bedürfnis, sondern eine Gewaltproblematik. Er vergewaltigt nicht primär aus Lust, sondern um der Frau, die er nötigt oder vergewaltigt, zu zeigen, dass er ein vollwertiger Mann sei, er handelt zuerst aus der eigenen Erfahrung des Ungenügens. [...] Da ist kein Übermass an sexueller Lust im Spiel, sondern, so paradox dies klingt, oft ein grosses Selbstwertdefizit.<sup>33</sup>

Und Selbstwertdefizite sind nun mal psychologische Persönlichkeitsprobleme, deren Ursache kaum eindeutig im sozialen Umfeld des Täters liegen könnte. Mittlerweile ist allgemein anerkannt, dass „Kriminalität als das Ergebnis bestimmter sozialer Mechanismen zu verstehen“<sup>34</sup> ist. Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem mit sozialen Ursachen. Gewaltverhalten kann beim Täter höchstens durch grundlegende persönliche Eigenschaften begünstigt, aber nicht hervorgerufen werden.

Moderne psychoanalytische Untersuchungen haben bestätigt, dass der Verbrecher regelmässig an einer Persönlichkeitsstörung, dem sogenannten dissozialen Syndrom leidet. Dieses Syndrom macht ihn unfähig, den anderen wahrzunehmen und in seinem Anderssein zu akzeptieren. Die Gesellschaft sollte sich auch selbst auf dieses Symptom hin überprüfen. Sind nicht auch wir oft unfähig das wahrzunehmen, was sich ausserhalb unserer Gesetze abspielt und wieso es dort draussen so rüde zugeht? Sind wir vom Zwang beherrscht, dieses Abweichende zu unterdrücken oder zu vernichten? Ist nicht das der Grund, wieso wir es vorziehen zu urteilen und zu verurteilen als den Gründen nachzugehen, wieso der andere uns oder unsere Freunde schlägt, beraubt, lügt und betrügt?<sup>35</sup>

---

<sup>31</sup> ebenda

<sup>32</sup> Nils Christie, *Wie viel Kriminalität braucht die Gesellschaft?*, München 2005, S. 9, 17, 18

<sup>33</sup> Erwin Koch, Interview mit Marc Graf in *Das Magazin* (47/2006), Beilage des Tagesanzeigers (Zürich)

<sup>34</sup> Horst Schüler-Springorum, *Kriminalpolitik für Menschen*, Frankfurt am Main, 1991, S. 16. Prof. Dr. Horst Schüler-Springorum war Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

<sup>35</sup> Peter Zihlmann, *Macht Strafe Sinn?*, Schulthess, 2002, S. 36

### Kritik 3: Schuld

## Von Schuld und Verantwortung

Strafe ist eine bestimmte Art von gewaltförmiger Reaktion. Sie hat aber die Eigenschaft, dass sie als richtig und gut angesehen wird. Im Gegensatz zur Handlung des Täters ist die Straf-Reaktion des Opfers gerechtfertigt. Sie ist legitim, da sich der Täter mit seiner Handlung schuldig gemacht hat. Im Grundgesetz ist daher das Prinzip verankert: *nulla poena sine culpa* – keine Strafe ohne Schuld.<sup>36</sup> So zumindest wird das Strafprinzip mehrheitlich gesehen. Aber was ist Schuld? Betrachten wir diesen Begriff einmal etwas genauer. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Arten von Schuld: einer allgemeinen, von aussen betrachteten Schuld und einer individuellen, von innen empfundenen Schuld. Man spricht auch von der normativen und der psychologischen Schuld. Die sogenannte „psychologische Schuld“ besteht in der persönlichen Beziehung des Menschen zu seiner Handlung. Es ist eine individuelle Schuldeinsicht. Jemand fühlt sich schuldig, nachdem er die Konsequenzen seiner Handlung erkannt hat und diese bereut. Durch dieses Schuldgefühl wird im Normalfall ein Impuls zum „Wiedergutmachen“ freigesetzt. Diese Schuld wird also als Gefühl wahrgenommen. Und Gefühle betreffen in erster Linie den Fühlenden. Für die Strafe ist sie daher kaum relevant – vielmehr bewirkt sie das Gegenteil von Strafe, einen natürlichen, freiwilligen und wiedergutmachenden Versöhnungsprozess. Die Reaktion des Opfers besteht dann lediglich darin, Konsequenzen einer Tat zu ziehen. Für diese gibt es keine Formel, was Kommunikation, Veränderung und Problemlösung ermöglicht.

Für den Bestrafungsmechanismus relevant ist die normative Schuld. Jemand wird von aussen als schuldig betrachtet, da er willentlich eine nicht erlaubte Handlung vollzogen habe. „Als Voraussetzung für die Schuld wird meist angenommen, dass der Schuldige die Wahlmöglichkeit hatte, die als schlecht definierte Tat zu unterlassen.“<sup>37</sup> Die Schuldfähigkeit ist also zurückzuführen auf die Willensfreiheit. Unabhängig von der Diskussion um den Freien Willen stellt sich aber die Frage: Kann ein Mensch von aussen als schuldig betrachtet werden? Kann man ihm vorwerfen, er habe zwischen einer guten und einer schlechten Handlung frei wählen können? Arno Funke, bekannt als „Dagobert“, Kaufhauserpresser und seinerzeit wohl einer der populärsten Gefangenen Deutschlands, schrieb in seiner Autobiographie über folgende Gedanken, die er sich nach der Geburt seines Sohnes gemacht habe:

Der Mensch wird ins Leben gepresst und ist schon belastet. Er wird geboren und ist schon schuldig, weil er womöglich die falsche Hautfarbe hat oder Geschlecht, Religion und soziale Herkunft nicht stimmen. Er kann nichts dafür, wird aber doch dafür verantwortlich gemacht. Er wird in die Welt gesetzt, und nichts liegt in seinem Ermessen. Er kann sich nichts von dem aussuchen, was einen Menschen ausmacht, weder Intelligenz noch Temperament, weder Talente noch Neigungen. Aber irgendwann kommen die Selbstgefälligen und behaupten: „Jeder ist seines Glückes Schmied“ und „Wer es im Leben nicht schafft, ist selber schuld“.

---

<sup>36</sup> [de.wikipedia.org/wiki/Schuld](https://de.wikipedia.org/wiki/Schuld)

<sup>37</sup> ebenda.

Im Leben ist es wie beim Roulett: Jeder ist für seine Einsätze selbst verantwortlich – aber nur der Zufall entscheidet, wer gewinnt. Egal, ob wir dieses Spiel gut oder schlecht finden, wir können uns ihm nicht verweigern; es sein denn, wir knüpfen uns auf. Wenn wir nicht unseren Einsatz auf den Tisch legen, setzt für uns das Fatum, und das würde uns zu Fatalisten machen.

Mein Sohn könnte mich nun fragen, ob es denn sinnvoll ist, seine Zukunft zu planen, wenn der Zufall das Leben bestimmt. Ich würde ihm darauf antworten, dass wir uns des Spasses und der Spannung berauben würden, die auch der Spieler empfindet, wenn er auf eine Zahl setzt. Wenn wir nicht aktiv am Leben teilnähmen, würden wir nur dahindümpeln wie eine Flaschenpost im Meer. Ob wir unser Leben aktiv oder passiv gestalten, ist allerdings auch zum Teil wieder eine Frage des Temperamentes, und das ist angeboren. Ich höre in Gedanken schon wieder die Selbstgerechten protestieren: „Wo bleiben 30'000 Jahre Zivilisationsgeschichte des Menschen, die Grundlage der Willensfreiheit?“ Diese Leute haben nur Angst, dass ihnen ihre Felle davonschwimmen, auf die sie sonst ihre Schuldzuweisungen betten. Wer kennt nicht die Sprüche: „der ist selber schuld, der wollte es nicht anders, der verdient nicht unser Mitgefühl, der hätte es ja nicht tun müssen“ und so weiter.

Wer so redet, versucht sich meistens nur seiner Mitverantwortung zu entledigen. Für den Gewinner oder für den, der sich dafür hält, ist es einfach zu sagen: „Du musst nur auf die richtige Zahl setzen“.

Nichts geschieht, ohne dass es dafür einen Anstoss gibt. Und niemand entscheidet sich freiwillig dafür, ein Dummkopf zu sein. Leider zeigt sich immer erst im nachhinein, was richtig und was falsch war. Es mag wohl sein, dass menschliches Verhalten vielfältig und oft undurchschaubar ist. Das heisst aber noch lange nicht, dass unser Handeln und Wollen frei ist. Wäre ein Roulettkessel statt mit 37 Zahlenfächern mit 1000 bestückt, so hätte sich nur die Zahl der Möglichkeiten erhöht, nicht aber die Freiheit der Kugel. Und wie die Kugel beim Roulett, so müssen auch wir angestossen werden. Es sind die Gefühle, die unsere Gedanken und somit unser Handeln initiieren. Ohne Gefühle wären wir nicht lebensfähig. Denn ohne Hunger, Durst, Schmerz, ohne Freunde, Liebe, Hass, Neid, Langeweile oder Angst gäbe es nicht den geringsten Grund, auch nur den kleinen Finger zu rühren. Wir haben nicht die Freiheit zu wählen, was uns emotional berührt und wie wir unsere Umwelt wahrnehmen. So sind auch unsere Moralvorstellungen in erster Linie von Gefühlen geprägt und weniger von rationaler Überlegung.<sup>38</sup>

Wenn all unser Handeln den Umständen, Trieben und Gefühlen zuzuschreiben ist, liegt es natürlich nahe, damit auch gewaltförmiges Verhalten zu entschuldigen oder erklären, um sich auf diese Weise der Verantwortung zu entziehen. Aber, wie Funke weiter schreibt, „Verständnis haben heisst ja nur, dass man die Zusammenhänge begreift, und nicht, dass man sie auch billigt.“ Es geht nicht darum, den einzelnen Menschen freizusprechen oder ihn gar als gesteuerte Maschine darzustellen – im Gegenteil. Aber man sollte sich durchaus einmal die Frage der Schuld aus einem erweiterten Blickwinkel stellen. Liegt es im Ermessen eines Menschen, einen anderen von aussen als schuldig zu bezeichnen und ihn dafür zu bestrafen?

---

<sup>38</sup> Arno Funke, Mein Leben als Dagobert, Berlin 1998, S. 107ff

« Alle sind von der Notwendigkeit der Strafe für die anderen überzeugt. Wer gehört ins Gefängnis, wer nicht? Ich nicht, du schon?! » *Peter Ziblmann*

Man müsste beginnen, zwischen Verantwortung und Schuld zu unterscheiden. Verantwortlich für sein Handeln, oder wie Funke es ausdrückt, für seine Einsätze im Roulett, ist jeder Mensch zweifellos. Er muss die Konsequenzen seines Verhaltens tragen – in jedem Fall. Schuld hat aber eine moralische Komponente. Schuld rechtfertigt nicht nur die Konsequenzen einer Tat (ich lüge dich an – die Konsequenz: du wirst mir in Zukunft nicht mehr so schnell vertrauen) sondern sie rechtfertigt auch, mir für mein Verhalten im Namen eines „höheren Interesses“ Schmerzen zuzufügen – sie rechtfertigt Strafe. Schuld führt zu einem endgültigen Urteil – einem Verurteilen. Schuld verlangt eine Wahrheit. Sie verlangt eine objektive Wahrnehmung der Situation. Aber sind wir dazu fähig? Ist der Mensch fähig, eine Wahrheit zu erkennen, die über seine individuelle Wahrnehmung hinausgeht? Und ist die Art, wie man Dinge wahrnimmt und interpretiert, nicht vom Bewusstsein eines Menschen abhängig? Und ist nicht dieses Bewusstsein bei jedem Menschen äusserst individuell, weil es auf Erfahrungen, Wahrnehmungen und Gefühle aufbaut? Funke schreibt rückblickend auf die Situation in der er zum „Verbrecher“ wurde:

Für jemanden, der sich noch nie in einer existentiellen Ausnahmesituation befunden hat, ist es schwer zu verstehen, warum jemand dann Dinge tut, die er sonst nie getan hätte. Mancher normale Familienvater wurde im Krieg zur Bestie, oder andere zivilisierte Bürger wurden vor Hunger zu Kannibalen. Wenn die äusseren Umstände, die zu einer Tat führen, sichtbar werden, kann man vielleicht auf Nachsicht hoffen, aber wenn der Notstand in der Person selbst begründet ist, lässt sich das nur schwer vermitteln. Dass man in einen Menschen nicht hineinschauen kann, ist eine Binsenweisheit. Wenn wir einem anderen zu beschreiben versuchen, wie es in uns aussieht, sind wir auf die Erfahrung, die Phantasie und das Einfühlungsvermögen desjenigen angewiesen, der uns zuhört.<sup>39</sup>

Es könnte also durchaus sinnvoll sein, diesen Wahrheitsanspruch des Menschen einmal zu überwinden, mit den ganz unterschiedlichen Wahrheiten der einzelnen Menschen leben zu lernen und die soziale Gemeinschaft als ein Netz zu verstehen, welches diese zahllosen Wahrheiten miteinander verbindet und aneinander vorbeibringt. Würde dies nicht eine viel spannendere, freiere und gewaltlosere Ausgangslage für menschliches Zusammenleben schaffen? Anstatt von einer Gesellschaft Gewaltfreiheit zu verlangen, die Gewalt geradezu predigt, heilig spricht und legitimiert?

Es scheint mir logisch, dass jede neue Handlung eines Menschen gleichsam auch eine Reaktion auf eine vorhergehende Handlung oder Situation ist, durch die sie provoziert wurde. Selbstverständlich ist die Art, wie man reagiert, äusserst vielfältig, äusserst individuell und nie im Voraus bestimmt. Aber jede Aktion ist gleichzeitig eine Reaktion auf etwas vorhergehendes. Damit wird deutlich, dass keine Handlung unabhängig von der vorhergehenden Situation des Handelnden gesehen werden kann. Dies gilt auch für Gewalt. Wird nun mit Strafe darauf reagiert, so ist das keine abschliessende Handlung sondern gleichzeitig wieder eine

---

<sup>39</sup> Arno Funke, *Mein Leben als Dagobert*, Berlin 1998, S. 123



neue „Aktion“. Noch schlimmer: Strafe verliert durch sein im Voraus festgesetztes Schema die Möglichkeit, aus einem Gewaltkreislauf auszubrechen. Das Prinzip der Strafe entpuppt sich hier erstens als reine Symptombekämpfung und zweitens als stures Handlungsschema, welches eine individuelle KonfliktLÖSUNG geradezu verhindert. Man schiebt die gesamte Schuld für eine Handlung auf den Täter ab, womit man dessen Bestrafung legitimiert. Peter Zihlmann, Rechtsanwalt, ehemaliger Richter und privater Ombudsmann aus Basel, schreibt:

Wir sollten erkennen, dass der Einzelne stellvertretend für viele Schuldige als Sündenbock vor Gericht steht. Wer hat ihn zuvor übervorteilt, ausgestossen, verleumdet? Wer hat dem Drogensüchtigen den Lebensmut genommen? Wer hat die Habgier und Geltungssucht des Hochstaplers angestachelt, von ihm profitiert? Stehen all diese Mitschuldigen vor Gericht? Wurde die angeklagte Mutter, die jetzt ihre Kinder misshandelt hat, nicht damals, als sie selbst ein Kind war, genauso misshandelt? Setzt sich das Elend, das vor Gericht verhandelt wird, nicht über Generationen fort wie ein Fluch? Erben sich nicht auch Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort?<sup>40</sup>

Oder wie es der französische Soziologe Emile Durkheim ausdrückte: „Jede Gesellschaft hat die Verbrecher, die sie verdient!“<sup>41</sup> Um Verbrechen zu vermeiden, muss sie die Ursache bekämpfen. Die ganze Schuld auf den scheinbaren Täter abzuschieben und ihn zu bestrafen ist reine Symptombekämpfung.

#### Kritik 4: Umgang mit Gewalt

## Von Verbrechen und wie man sie verarbeitet

Von diesem Standpunkt aus gesehen müsste eigentlich jedes einzelne Verbrechen in einer ganz anderen Art angegangen werden. Das Verbrechen müsste man als ein Auswuchs sozialer Missverhältnisse und somit als ein gesellschaftliches Problem betrachten. Durch die Tatsache aber, dass man Kriminalität bestrafen kann, braucht man sich nicht weiter um diesen Hintergrund zu kümmern. Strafe verhindert eine Auseinandersetzung mit vorhandenen Problemen, Strafe verhindert Kommunikation und schießt dadurch auch am Ziel vorbei, Gewalt zu mindern.

Ich möchte dies mit vier Beispielen veranschaulichen. Alles Verbrechen die im Jahr 2006 in den Medien starke Aufmerksamkeit erregten. Sie haben aber noch eine weitere Gemeinsamkeit: bei allen handelt sich um ein Sexualverbrechen an Kindern. Also allgemein ein sehr emotionales und überaus heikles Thema in der Öffentlichkeit. Die Forderung nach Wiedereinführung der Todesstrafe für „Kinderschänder“ wird immer populärer und spätestens seit der Annahme der Verwahrungsinitiative im Februar 2004<sup>42</sup> ist das Klima für Sexualstraftäter ganz allgemein sehr rau geworden. Das erste ereignete sich im August 2006. Im

---

<sup>40</sup> Peter Zihlmann, Für eine wirksame Justizkritik, Plädoyer 4/2001

<sup>41</sup> Original: "Les sociétés ont les criminels qu'elles méritent", Emile Durkheim (1858 – 1917)

[Quelle: [www.safercity.de](http://www.safercity.de)]

<sup>42</sup> [www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/sicherheit/ref\\_gesetzgebung/ref\\_lebenslange\\_verwahrung.html](http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/sicherheit/ref_gesetzgebung/ref_lebenslange_verwahrung.html)

österreichischen Strasshof, in der Nähe von Wien, konnte die achtzehnjährige Natascha Kampusch ihrem Peiniger Wolfgang Prikopil entfliehen, nachdem sie acht Jahre lang in einem Kellerzimmer festgehalten wurde. Das Drama wurde in den Medien spektakulär bearbeitet. Der österreichische TV-Sender RTL strahlte ein Interview mit der jungen Frau aus und machte damit Millionengewinne.<sup>43</sup> Die Ereignisse wurden äusserst dramatisch dargestellt und die Situation des Opfers bis aufs äusserste beleuchtet. Die allgemeine Reaktion der Bevölkerung war totales Unverständnis für eine solche Tat. Hätte er sich nicht bereits vor einen Zug geworfen, man hätte nach dem Tod oder zumindest nach lebenslanger Sicherheitsverwahrung für den Entführer Prikopil geschrien.

Das zweite Ereignis war im Oktober des Jahres in den Medien, als der Prozess gegen Mario M. eröffnet wurde. Er entführte Anfang des Jahres die vierzehnjährige Stephanie in Dresden (D) und hielt sie während fünf Wochen in seiner Wohnung gefangen, wo er sie mehrfach sexuell misshandelte. Mit der Eröffnung des Prozesses wurden die Gefühle der Bevölkerung wieder aufgemischt und der Prozess zu einem Justizskandal erklärt, weil der bereits vorbestrafte Täter nicht hart genug angegangen wurde.<sup>44</sup> Eines war klar: Die Bevölkerung wollte den Mario M. nie mehr ausserhalb der Knastmauern sehen.

In diesen beiden Fällen ist eindeutig die Forderung nach einer möglichst harten Strafe zu erkennen. Die gesellschaftliche Moral, das Rechtssystem verlangte die Bestrafung der Täter. Über die Gründe einer solche Tat und darüber, wie sich ähnliche Geschehnisse in Zukunft vielleicht vermeiden lassen könnten, wurde in keinem einzigen Medium ein Wort verloren.

Juni 2006. Aus Rhäzüns im Kanton Graubünden kommt die Meldung von einem fünfjährigen Mädchen, welches von zwei elf- und fünfzehnjährigen Buben vergewaltigt wurde. Knapp fünf Monate später kommt ein Fall aus Steffisbrugg (BE) in die Medien. Sieben 15-18-Jährige haben eine dreizehnjährige Mitschülerin mehrfach vergewaltigt. Keine Woche später liest man von einer ähnlichen Tat, diesmal in Zürich Seebach: eine Gruppe von 13 15-18-jährigen Jungs vergewaltigen über eine Woche hinweg mehrmals die dreizehnjährige Freundin eines Kumpels und filmen die Tat mit ihren Mobiltelefonen. Soweit so dramatisch. Es tauchen plötzlich immer mehr ähnliche Fälle auf.

Der aktuelle Zürcher Fall, in dem eine Gruppe von Jugendlichen ein schweres Sexualdelikt begangen hat, steht nicht allein: Im Februar 2005 vergewaltigten in Felsberg im Kanton Graubünden drei Knaben im Alter von 12 und 13 Jahren ein 12-jähriges Mädchen aus ihrer Klasse. Im Juni 2006 vergewaltigten zwei Buben im Alter von 11 und 13 Jahren in Rhäzüns ein 5-jähriges Mädchen. Und diesen Montag teilte die Kantonspolizei Bern mit, dass in Steffisbrugg bei Thun sieben zwischen 15 und 18 Jahre alte junge Männer dringend verdächtigt werden, in den letzten Wochen mehrfach und in unterschiedlicher Zusammensetzung eine 14-jährige Schülerin vergewaltigt zu haben. Eine Studie der Zürcher Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik über sexuelle Straftaten von Jugendlichen kam 2002 zum Schluss, dass das Durchschnittsalter der Täter bei rund 14 Jahren lag. Beim Grossteil der praktisch ausschliesslich männlichen Täter soll es sich um «unauffällige,

---

<sup>43</sup> [de.wikipedia.org/wiki/Natascha\\_Kampusch](http://de.wikipedia.org/wiki/Natascha_Kampusch)

<sup>44</sup> [www.super-illu.de/aktuell/superstory\\_58707.html](http://www.super-illu.de/aktuell/superstory_58707.html)

schulschwache Adoleszente aus in der Regel intakten, nach Schweizer Normen sozialisierten Familien» gehandelt haben. Laut Studie war die Hälfte der Täter Schweizer. Vergewaltigungen wurden vor allem in Gruppen begangen.<sup>45</sup>

Die Emotionsküche der Bevölkerung brodelte. Aber es gibt ein Problem: Jugendliche sind bekanntlich unmündig. Sie tragen nicht die volle Verantwortung für ihre Tat. Man kann sie nicht voll zur Rechenschaft ziehen und so liegt auch die Höchststrafe bei nur einem Jahr Gefängnis. Das Problem muss also anderswo gesucht werden. Und siehe da: plötzlich kommen die Jugendarbeiter, Psychologen und Sozialforscher zu Wort. Man spricht von einem gestörten Rollenverhältnis junger Männer und einer schädlichen Konfrontation mit Porno- und Gewaltfilmen über das Internet. Plötzlich sucht man nach Ursachen, beleuchtet die Hintergründe unserer Gesellschaft, die solche Taten hervorbringt. Sobald die Strafmethode an ihre Grenzen stösst, findet man die andere Art wieder, um mit Verbrechen umzugehen: die Verantwortung.

Eigentlich gibt es keinen Grund, eine solche Analyse nicht auch bei Wolfgang Prikopil oder Mario M. zu machen. Schliesslich werden sie auf genau die selbe Art mit einer dramatischen gesellschaftlichen Situation konfrontiert, die sich schliesslich in ihren Taten manifestiert. Dennoch umgeht man hier diese Analyse. Es ist einfacher, auf eine Moral, auf ein Recht, ein festgelegtes Schema von gut und böse zurückzugreifen, als sich mit den Ursachen einer dermassen schrecklichen Tat zu befassen.

In einem strafenden System wäre eine solche Betrachtung des „Verbrechens“ nämlich völlig kontraproduktiv. Anders gesagt, sie würde unsere Gesellschaftsstruktur radikal verändern. Man hat also ein Interesse, das Verbrechen auf einem anderen Weg anzugehen, respektive zu beseitigen. Dafür legt man jeder Justiz ein Recht zugrunde, vergleichbar mit einer Moral. „Gut“ und „Böse“ werden pauschal festgelegt. Diese Moral verändert sich über die Jahre hinweg – ihre Funktion bleibt dieselbe. Sobald ein Verbrechen geschieht, wird dieses Recht, diese Moral angewendet. Aufgrund dieses Rechtes wird entschieden, ob eine Tat gut oder böse ist, ob eine Tat bestraft oder belohnt werden soll. Es wird nicht, wie man erwarten würde, ein Verbrechen analysiert, nach Ursachen gesucht und dafür geschaut, dass solche Verbrechen nicht mehr geschehen. Oder nur soweit, um als Recht nicht an Glaubwürdigkeit zu verlieren.

## Von Sündenböcken und fragwürdigen Ursachen

In einer solchen Situation, wo man plötzlich nach Ursachen suchen *musste*, weil die Strafjustiz das Erklärungsbedürfnis der Bevölkerung nicht mehr abdecken konnte, war man nach dieser Vergewaltigungsserie an Schweizer Schulen. Aber selbstverständlich hatte man auch dort ein Interesse, mit der Ursachenforschung nicht zu tief zu gehen und nach Möglichkeit an der Oberfläche zu bleiben. Diese Oberfläche war dann auch gefunden, nach dem die Schweizerische Volkspartei die Gräueltaten den Jugendlichen ausländischer Herkunft zugeschrieben hat und somit

---

<sup>45</sup> NZZ vom 17.11.2006

eine propagandatechnisch geschickte Ursache für Verbrechen fand: Ausländer. Dass dies keine eigentliche Ursache sein *kann*, da Ausländer nicht per se kriminell sind, sondern lediglich häufiger als Schweizer in einem sozialen Umfeld leben, welches Kriminalität geradezu produziert, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Ein weiteres äusserst interessantes Beispiel für dieses „Sündebock-Prinzip“ bei der Erklärung von Verbrechen bietet der Amoklauf des 18-Jährigen deutschen Realschülers Sebastian Bosse. Am 20. November 2006 verletzte der bekannte Aussenseiter in Emsdetten (Nordrhein-Westfalen) an seiner alten Schule fünf Menschen durch Schüsse, bevor er sich selbst richtete. Er war „ausgestattet mit zwei Gewehren, zwei weiteren Waffen, einem Messer am Hosenbein, drei Rohrbomben am Körper, zehn weiteren und einem Molotowcocktail im Rucksack – ver mummt mit Handschuhen und Gasmasken.“<sup>46</sup> Der Amoklauf war lange im Voraus geplant und schockierte ganz Deutschland. Es war nach dem Amoklauf von Erfurt (2002), wo 16 Menschen ums Leben kamen, das zweite Ereignis in dieser Art.

Als Motiv für die Tat nannte die Staatsanwaltschaft einen „allgemeinen Lebensfrust“<sup>47</sup>, und nachdem die ersten Einzelheiten über den Täter an die Öffentlichkeit gelangten war, der Sündebock bei den Politikern erkannt: Killerspiele. Das Onlinemagazin TELEPOLIS titelt bereits einen Tag nach der Tat:

Die politischen Schnellschüsse nach dem erfreulicherweise eigentlich misslungenen Selbstmordattentat des 18-Jährigen in Emsdetten waren zu erwarten und sind ebenso vorhersagbar wie die Reaktionen, die auf jeden erfolgten oder geplanten Terroranschlag folgen. Nachdem der Schüler, der sich als Loser empfand, [...] wohl Gefallen an Computerspielen wie Counterstrike oder Doom fand, sollen nun wieder einmal die "Killerspiele" verboten werden.

Für die Bevölkerung ist somit der Erklärungsbedarf gedeckt – und damit keine Zweifel an der Killerspiel-These entstehen, werden umgehend alle Websites und Foreneinträge des Amokläufers durch die Ermittlungsbehörden aus dem Netz entfernt, auf denen er über die Vorgeschichte seiner Tat berichtete. Der Abschiedsbrief des „Bastian B.“ gelangte aber über TELEPOLIS dennoch an die Öffentlichkeit und wurde sogar durch den Deutschen Fernsehsender RTL veröffentlicht – allerdings stark zensuriert. So wurden gesellschaftskritische Abschnitte weggelassen oder sinnverfälscht.<sup>48</sup> Ebenso erging es der Veröffentlichung in der Bild-Zeitung.<sup>49</sup> TELEPOLIS kommentiert den Entscheid, als erstes Magazin den Abschiedsbrief abzdrukken mit folgenden Worten:

Unverständlich ist, warum nicht nur die Videos, sondern auch der Abschiedsbrief des Amokläufers schnell aus dem Web beseitigt wurde. Es ist ein Dokument, das die Motive und die Verzweiflung des 18-Jährigen deutlich werden lässt, vor allem auch, dass es nicht wirklich um Killerspiele geht, wie manche Politiker dies meinen. Der Brief schildert

---

<sup>46</sup> Spiegel Online, 21. November 2006

[[www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,449738,00.html](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,449738,00.html)]

<sup>47</sup> Der Tagesspiegel, 21. November 2006, S. 1

<sup>48</sup> Ein Vergleich der beiden Fassungen auf: <http://renephoenix.de/?bid=1501>

<sup>49</sup> [www.bild.t-online.de/BTO/news/aktuell/2006/11/21/amoklauf-schule-emsdetten/hg-abschiedsbrief.html](http://www.bild.t-online.de/BTO/news/aktuell/2006/11/21/amoklauf-schule-emsdetten/hg-abschiedsbrief.html)

sicherlich die Erfahrungen eines Jugendlichen, wie sie nicht nur er macht. Er zeigt die gesellschaftlichen Hintergründe und Zwänge, an denen manche Jugendliche – nicht unbedingt die Schlechtesten – verzweifeln, weil sie keinen aufrechten Ausgang aus der Situation finden und ihnen nirgendwo einer angeboten wird. [...] Anstatt selbst argumentativ und erklärend loszuschießen, sollte man auch einmal kurz zuhören.<sup>50</sup>

Aus diesem Grund sollen auch hier einige Auszüge aus dem Abschiedsbrief zitiert werden:

„Man hat mir gesagt ich muss zur Schule gehen, um für mein Leben zu lernen, um später ein schönes Leben führen zu können. Aber was bringt einem das dickste Auto, das grösste Haus, die schönste Frau, wenn es letztendlich sowieso für'n Arsch ist. Wenn deine Frau beginnt dich zu hassen, wenn dein Auto Benzin verbraucht das du nicht zahlen kannst, und wenn du niemanden hast der dich in deinem Scheiss Haus besuchen kommt!

Das Einzige was ich intensiv in der Schule beigebracht bekommen habe war, das ich ein Verlierer bin. Für die ersten Jahre an der GSS stimmt das sogar, ich war der Konsumgeilheit verfallen, habe danach gestrebt Freunde zu bekommen, Menschen die dich nicht als Person, sondern als Statussymbol sehen.

Aber dann bin ich aufgewacht! Ich erkannte das die Welt wie sie mir erschien nicht existiert, das sie eine Illusion war, die hauptsächlich von den Medien erzeugt wurde. Ich merkte mehr und mehr in was für einer Welt ich mich befand. Eine Welt in der Geld alles regiert, selbst in der Schule ging es nur darum. Man musste das neuste Handy haben, die neusten Klamotten, und die richtigen "Freunde".

[...] Ich habe in den 18 Jahren meines Lebens erfahren müssen, das man nur glücklich werden kann, wenn man sich der Masse fügt, der Gesellschaft anpasst. Aber das konnte und wollte ich nicht. Ich bin frei! Niemand darf in mein Leben eingreifen, und tut er es doch hat er die Konsequenzen zu tragen! Kein Politiker hat das Recht Gesetze zu erlassen, die mir Dinge verbieten, Kein Bulle hat das Recht mir meine Waffe wegzunehmen, schon gar nicht während er seine am Gürtel trägt.

Wozu das alles? Wozu soll ich arbeiten? Damit ich mich kaputtmalochte um mit 65 in den Ruhestand zugehen und 5 Jahre später abzukratzen? [...] Was hat denn das Leben bitte für einen Sinn? Keinen! Also muss man seinem Leben einen Sinn geben, und das mache ich nicht indem ich einem überbezahlten Chef im Arsch rumkrieche oder mich von Faschisten verarschen lasse die mir erzählen wollen wir leben in einer Volksherrschaft.

Nein, es gibt für mich jetzt noch eine Möglichkeit meinem Leben einen Sinn zu geben, und die werde ich nicht wie alle anderen zuvor verschwenden! Vielleicht hätte mein Leben komplett anders verlaufen können. Aber die Gesellschaft hat nun mal keinen Platz für Individualisten. Ich meine richtige Individualisten, Leute die selbst denken, und nicht solche "Ich trage ein Nietearmband und bin alternativ" Idioten!

Ihr habt diese Schlacht begonnen, nicht ich. Meine Handlungen sind ein Resultat eurer Welt, eine Welt die mich nicht sein lassen will wie ich bin. Ihr habt euch über mich lustig gemacht, dasselbe habe ich nun mit euch getan, ich hatte nur einen ganz anderen Humor!

Von 1994 bis 2003/2004 war es auch mein Bestreben, Freunde zu haben, Spass zu haben. Als ich dann 1998 auf die GSS kam, fing es an mit den Statussymbolen, Kleidung, Freunde, Handy usw.. Dann bin ich wach geworden. Mir wurde bewusst das ich mein Leben lang der

---

<sup>50</sup> [www.heise.de/tp/r4/artikel/24/24032/1.html](http://www.heise.de/tp/r4/artikel/24/24032/1.html)

Dumme für andere war, und man sich über mich lustig machte. Und ich habe mir Rache geschworen!

Diese Rache wird so brutal und rücksichtslos ausgeführt werden, dass euch das Blut in den Adern gefriert. Bevor ich gehe, werde ich euch einen Denkkarte verpassen, damit mich nie wieder ein Mensch vergisst!

Ich will das ihr erkennt, das niemand das Recht hat unter einem faschistischen Deckmantel aus Gesetz und Religion in fremdes Leben einzugreifen!

[...]

Das Leben wie es heute täglich stattfindet ist wohl das armseligste was die Welt zu bieten hat! S.A.A.R.T. – Schule, Ausbildung, Arbeit, Rente, Tod Das ist der Lebenslauf eines "normalen" Menschen heutzutage. S.A.A.R.T. beginnt mit dem 6. Lebensjahr hier in Deutschland, mit der Einschulung. Das Kind begibt sich auf seine persönliche Sozialisationsstrecke, und wird in den darauffolgenden Jahren gezwungen sich der Allgemeinheit, der Mehrheit anzupassen. Lehnt es dies ab, schalten sich Lehrer, Eltern, und nicht zuletzt die Polizei ein. Schulpflicht ist die Schönrede von Schulzwang, denn man wird ja gezwungen zur Schule zu gehen. [...]“<sup>51</sup>

Soviel zur Situation des Sebastian Bosse – Amokläufer in Emsdetten. Jetzt zur Art, wie das Verbrechen durch die Gesellschaft verarbeitet wird. Diese ist für unsere Analyse nämlich äusserst interessant. So wird der Täter in den Medien als verwirrt, verzweifelt und gewaltverherrlichend charakterisiert. Die Tat wird auf die persönliche Unfähigkeit des Täters zurückgeführt, sich sozial verhalten zu können. Als primärer Auslöser der Tat nannte man schliesslich die Killerspiele<sup>52</sup> – womit man politische Aufmerksamkeit erregen konnte, weil es darum ging, etwas „Schlechtes“ zu verbieten.

**« Welche Art von Gewalt hat mehr Harm oder Kummer in der Menschheitsgeschichte verursacht – die Gewalt, die vom Staat genehmigt wurde, oder die Gewalt die von einzelnen, ungenehmigt, angewendet wurde? »**

*Ted Kaczynski*

---

<sup>51</sup> Der Vollständige Abschiedsbrief (hier sind nur die relevanten Äusserungen in Bezug auf die Gesellschaft abgedruckt) findet sich auf <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/24/24032/1.html>

<sup>52</sup> Spiegel Online, 21. November 2006, „Politiker streiten sich über den Umgang mit PC-Killerspielen“ ([www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,449729,00.html](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,449729,00.html))

## Kritik 5: Recht

# Das Recht – wessen Recht?

Die vorangehenden Analysen haben gezeigt, dass es bei der Strafjustiz und ihrer Legitimation mit „Recht“ und „Gerechtigkeit“ letztendlich darum geht, gewaltförmigem Verhalten zwischen Menschen entgegenzuwirken. Ebenfalls, dass Gewalt meistens aus einem Konflikt zwischen dem Täter und seinem Umfeld hervorgeht. Dieses Umfeld wird durch die (staatliche) Rechtsordnung bestimmt. Die Gesellschaft wird, durch das Recht gehalten, zu einer Einheit, welche dem Täter gegenübertritt. Dieses eindeutige Gegeneinander provoziert somit geradezu einen Konflikt. Wir sehen, dass die Gesellschaftsordnung, das Recht, in vielen Fällen sogar Auslöser für Gewalt ist. Zeit, sich ein paar Fragen zu stellen:

Wir haben Regeln. Normen. Es gibt Dinge, die darf man - und Dinge, die darf man nicht. Wieso? Wieso darf ich? Wieso darf ich nicht? Wieso darf ich mein Kind schlagen und ihm sagen, was es tun muss? Wieso darf ich bestimmen, was andere Menschen zu tun haben?<sup>53</sup> Wieso darf ich Dinge besitzen, die ich nicht brauche? Wieso darf ich nicht Dinge besitzen, die ich brauche? Wieso darf ich Land besitzen? Wieso darf ich das nicht, wenn ich kein Geld habe, um es zu kaufen? Wem gehört die Erde? Wer darf besitzen? Wieso? Wieso darf man jemanden ein Leben lang seiner Freiheit berauben und ihm unter Gewaltandrohung befehlen, was er zu tun hat? Wieso darf ich nicht auf die Strasse stehen und jemandem einen Zettel in die Hand drücken, wo drauf steht, was ich denke?<sup>54</sup> Wieso darf ich nicht nackt rumlaufen – so wie ich geboren wurde? Wieso *darf* die Polizei mich verprügeln?<sup>55</sup> Wieso darf ich jemanden von einem Gebiet wegschicken, welches ich gar nicht brauche, um zu überleben – er aber schon? Wieso darf der Mann aus Bulgarien nicht hier leben und arbeiten? Oder die Frau aus dem Kongo? Und wieso darf eine Schweizer Bank Millionengeschäfte mit einer Firma führen, die Menschen bewusst die Existenzgrundlage entzieht<sup>56</sup>? Wieso darf man? Wieso hat man das Recht, Dinge

---

<sup>53</sup> In einem demokratischen Rechtsstaat, wo angeblich jeder einzelne Bürger mit seinem Wahl- oder Nichtwahlverhalten mitbestimmt, was Recht ist, bestimmt er damit auch, was der einzelne Mensch zu tun und lassen hat.

<sup>54</sup> In den meisten Städten der Schweiz „braucht es zum Verteilen von Flugblättern jeglicher Art eine schriftlich angefragte, gebührenpflichtige Bewilligung.“ [<http://www.aktiv-unzufrieden.ch/dokumente/Petition.doc>]

<sup>55</sup> Fallbeispiele für die Straflosigkeit von Gewalttaten bis hin zu fahrlässiger Tötung, die in Polizeigewahrsam geschehen, gibt es zahlreiche. Ein Beispiel ist die Geschichte des Eldar S. ([www.eldar.ch](http://www.eldar.ch)) aus Zürich, der Tod des Asylsuchenden Samson Chukwu in einem Walliser Ausschaffungsgefängnis ([www.augenauf.ch/bs/doku/chukwu/sc00.htm](http://www.augenauf.ch/bs/doku/chukwu/sc00.htm)) oder der Fall „Aubonne-Bridge“ aus Genf ([www.aubonnebridge.net](http://www.aubonnebridge.net))

<sup>56</sup> Aktuelles Beispiel: Die Schweizer Bank Credit Suisse bringt den Malaysischen Holzkonzern Samling am 7. März 2007 an die Börse und beteiligt sich mit den erhofften Gewinnen direkt an der Zerstörung des Lebensraumes der Penan auf Borneo. Samling hat sich seit jeher skrupellos über die harsche Kritik von Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen hinweggesetzt. Der Schweizer Umweltaktivist und Völkerkundler Bruno Manser ist seiner Zeit auf einer Samling-Konzession verschollen. Credit Suisse hat nach Gesprächen mit verschiedenen Umweltorganisationen und einer Petition (6100 Unterzeichnende innerhalb einer Woche) verlauten lassen, sie werde „selbstverständlich an der Organisation des Börsengangs von Samling

zu tun, die anderen schaden? Wieso hat man *nicht* das Recht, Dinge zu tun, die dem Gesetze widersprechen? Wieso hat man recht? Wieso unrecht? Was ist Recht? Wieso darf man Menschen in den Knast schicken? Verurteilen? Ihnen Gewalt antun? Wieso darf man strafen?

**« Von allen Worten, die die Sprache nennt  
ist am verhasstesten mir das vom Recht  
denn Recht ist nur der ausgeschmückte Name  
für alles Unrecht, das die Erde trägt »**

*Franz Grillparzer*

„Weil es nun mal eine Ordnung braucht“, wird wohl die meistgenannte Antwort sein. Ebenfalls bestplatziert wird die Beteuerung sein, „unser System ist nun mal nicht perfekt – und das wird es auch nie sein – aber immerhin tausendmal besser als andere oder gar keines.“ Wieso? Wieso braucht es eine Ordnung? Damit sich die Menschen nicht umbringen? Damit sich die Menschen nicht verprügeln? Damit die Menschen untereinander keine Gewalt anwenden? Man teilt Gewalt aus, damit die Vergewaltigten keine Gewalt anwenden? Und verhindert die Bestrafung der genannten Unrechte Gewalt zwischen den Menschen? Und fördern die genannten Rechte ein gewaltfreies Zusammenleben? Worum geht es also? Geht es wirklich darum, dass sich die Menschen nicht schlagen, prügeln, vergewaltigen oder umbringen? Wieso sollten sie das tun? Und verhindert dies das Recht? Wodurch werden solche Taten hervorgerufen?

Rechte werden bekanntlich oft damit gerechtfertigt, dass sie das Recht des Stärkeren brechen<sup>57</sup> und damit die Schwächeren in einer Gesellschaft beschützen. Dies mag auf den ersten Blick zutreffen, nimmt man das Beispiel des grossen, starken Mannes, der zuhause im Vollrausch seine Frau schlägt und durch das Recht, durch den Staat, dafür bestraft werden kann. Dabei stellt sich aber bald einmal die Frage nach der Stärke. In diesem Beispiel hat man es mit einer Gesellschaftshierarchie zu tun: der Mann ist zwar stärker als seine Frau, aber wiederum schwächer als die Polizei. Hier ändert sich von Situation zu Situation, wer der Stärkere ist. Recht ist aber immer das Recht des Stärkeren. Denn nur der Stärkere kann strafen<sup>58</sup> und nur wer strafen kann, kann sein Recht durchsetzen. Wer nun der stärkere ist und welche Eigenschaften ihn stark machen (nebst der rein physischen gibt es viele andere Möglichkeiten, stärker zu sein) ist sehr unterschiedlich und kann sich fortlaufend verändern. In einer Diktatur ist eine

---

festhalten.“ Laut Schätzungen der Schweizer „Sonntagszeitung“ verdiente die Credit Suisse mit Samling rund 10 Mio US-Dollar. [Quelle: [www.bmf.ch/de/news](http://www.bmf.ch/de/news)]

<sup>57</sup> Viviane Manz in NZZ Folio, Januar 2004, S. 3

<sup>58</sup> Siehe dazu Interview mit Jörg Bergstedt, Seite 94



Minderheit stärker als eine Mehrheit – in einer Demokratie ist (theoretisch<sup>59</sup>) eine Mehrheit stärker als eine Minderheit.

Alle anderen Vorstellungen, dass Recht etwas Höheres, Allgemeineres, gerechteres, unantastbareres, verbesserndes oder entwickelndes sei, gehören auch für einen Bundesrichter in den Bereich der Illusionen.<sup>60</sup> Illusionen, mit denen der Stärkere den Schwächeren geschickt blenden kann. Solange Recht festgelegt wird, herrscht also *immer* der Stärkere über den Schwächeren. Gibt es somit noch einen Grund, wieso es irgend ein Recht geben sollte? Wäre es nicht ehrlicher, zu sagen, „kein Mensch, kein einziger, hat auch nur ein einziges Recht“? Niemand hat Recht, niemand hat irgendein Recht, *nichts* ist gerechtfertigt oder legitim?

An diesem Punkt angelangt müsste man nämlich den ganzen höheren Kram vergessen und sich wieder mit der Situation abfinden, dass da Menschen sind, von denen jeder einzelne seine Bedürfnisse hat, die er befriedigen will. Gesellschaft müsste als das gesehen werden, was zwischen einzelnen Menschen, zwischen Individuen, entsteht. Zwischen einem Menschen, der seine ganz individuellen Bedürfnisse und Interessen hat, und den anderen. Ein Netz, welches zwischen diesen Menschen entsteht. Mit dem Ziel, die Bedürfnisse des einzelnen mit denen des anderen zu verknüpfen oder konfliktfrei aneinander vorbei zu bringen.

#### Kritik 6: Fürsorge

### Ich will nur das Beste für dich!

Die Fürsorge ist meistens die Strafrechtfertigung der Menschen, die am nächsten am Akt der Bestrafung stehen. Ob in der Erziehung, in der Schule, in der Psychiatrie oder im Gefängnis – überall scheinen wir es mit Menschen zu tun zu haben, die „nicht ganz zurechnungsfähig“ sind. Sei es die fehlende Intelligenz oder Lebenserfahrung, eine körperliche oder geistige Benachteiligung oder ganz einfach Personen, die nicht mehr klar kommen in einem gefühllosen, lebensfremden Umfeld.

Der Lehrer greift zur schlechten Note, zur Strafarbeit, zum Nachsitzen oder gar zum Ausschluss. Die Eltern verordnen Hausarrest oder Zubettgehen mit leerem Magen. Die Ärzte sperren Menschen in psychiatrische Anstalten. Die Richter in Gefängnisse. Oftmals geschieht dies nicht, weil ein sozialer Friede in Gefahr sei. Meist sind nicht einmal Drittpersonen in Gefahr. Es geschieht unter Umständen auch nicht aufgrund einer besonders üblen Tat. Sondern angeblich einzig „zum Wohle des Betroffenen“. Auch wenn der das nicht erkennen will.

Fürsorge ist nur ein Begriff dafür. Resozialisierung ein anderer. Es geht darum, den Menschen, der auf die schiefe Bahn geraten ist, wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Ihm zu helfen. Und da der Betroffene bekanntlich „nicht mehr

---

<sup>59</sup> „Theoretisch“, weil diese Idealvorstellung von Demokratie kaum der Realität entspricht, siehe dazu Interview mit Edmund Schönenberger.

<sup>60</sup> Siehe Interview mit Thomas Merkli, Seite 57

zurechnungsfähig“ ist, muss man ihn dazu zwingen, diese Hilfe anzunehmen. Ob man das denn dürfe, jemanden dazu zu zwingen, Hilfe annehmen, fragte ich Bundesstrafrichterin Sylvia Frei. Die Antwort blieb diffus: „Nein, wenn er sie nicht annimmt, lässt man ihn. Dann muss er unter Umständen ins Gefängnis.“<sup>61</sup> Die Frage, wem es zusteht, jemanden als unzurechnungsfähig zu bezeichnen, ergibt sich wohl.

Im Grunde genommen ist es die schwerste Entwürdigung eines Menschen. Jemanden zu entmündigen bedeutet, ihm das Recht abzusprechen, seine eigene Situation und die seines Umfeldes „richtig“ wahrzunehmen. Wenn für jemanden seine Situation unerträglich wird und er diese nicht aushält, wenn er daraufhin zu möglicherweise unüberlegten Handlungen greift, so wird er in seiner menschlichen Urteilsfähigkeit herabgestuft. Wahrscheinlich kann man eine solche Haltung nur mit dem Ziel rechtfertigen, eine herrschende Ordnung zu erhalten. Menschen, die aus dieser Ordnung herausfallen, mit ihr nicht zurecht kommen, durch Biegen und Brechen wieder in sie hineinzuzwängen. Im Namen der Mehrheit. Ansonsten im Namen der sinnlosen Gewalt. Aber bestimmt nicht im Namen des Betroffenen. Peter Zihlmann schrieb über seine ersten Erfahrungen mit Personen, die über den Fürsorgerischen Freiheitsentzug (FFE) in psychiatrische Anstalten zwangseingewiesen wurden:

Zu meiner Verwunderung stellte ich fest, dass die gleichen Zwangsmechanismen und Freiheitsentzüge gegenüber diesen Kranken wie gegenüber den Kriminellen stattfinden. Ich hatte erwartet und gehofft, dass in der Psychiatrie eine offenere und weniger menschenverachtende Atmosphäre herrschen würde. Es handelt sich ja schliesslich auch nicht um Täter, nicht um Schuldige, sondern um leidende, kranke Menschen. Weit gefehlt! Obwohl ich mich mit harmlosen Personen befasste, wurde ihnen in der Psychiatrie mit Zwang und Gewalt begegnet. Jetzt erst erfuhr ich, dass unsere Gesellschaft auf soziale Abweichung auch ungefährlicher Art, also auf jede soziale Abweichung aus welchem Grund sie auch erfolgt, ob schuldhaft oder nicht, äusserst allergisch und mit „gewaltiger Hilfe“ reagiert.<sup>62</sup>

« Niemand darf zu seinem eigenen „Glück“  
gezwungen werden. » *Peter Zihlmann*

---

<sup>61</sup> Siehe Interview, Seite 52

<sup>62</sup> Peter Zihlmann, Macht Strafe Sinn?, Schulthess 2002, S. 196

## Kritik 7: Vergeltung

# Von Rache und Gerechtigkeit

Sie steht meist an zweiter Stelle, direkt hinter dem Recht, wenn es darum geht, Strafe zu rechtfertigen: die Gerechtigkeit. Was gerecht ist, darüber wird man sich nie einig sein, weil jeder einzelne ein eigenes Verständnis von Gerechtigkeit hat. Einig ist man sich aber – zumindest unter Strafrechtstheoretikern – über die Tatsache, dass Strafe das „natürliche Gerechtigkeitsbedürfnis“ der Rache verfeinere: Vergeltung.

In geordnete Bahnen gelenkt ... (verpackt die Strafe) Vergeltung in eine rationale Form und verhindert einen Kreislauf der Gewalt. Dank ihr verzichtet das Opfer auf die persönliche Rache und vertraut sie in einer stillen Übereinkunft dem Staat an.<sup>63</sup>

Man geht somit davon aus, dass sich Recht und Strafe aus dem „Naturrecht“ der Rache heraus entwickelt haben.

Die Rache ist ein Akt der Selbsthilfe. Eine erfahrene Schädigung kränkt die Selbstachtung derart, dass sie Hass auslöst, und der als gerecht empfundene Hass soll durch die Rache gestillt werden. Ihr geht es darum, den Missetäter oder einen ihm Nahestehenden in die gleiche Lage zu versetzen.<sup>64</sup>

Betrachtet man die Handlungen zweier Menschen als unabhängig von ihrem sozialen Umfeld, so kann man Rache durchaus als natürliche, bis unvermeidbare, Reaktion eines Opfers betrachten. In allen uns bekannten Überlieferungen von Gesellschaften, in denen Rache regelmässig vorgekommen ist, hatte sie aber bereits die Form eines Rechtes angenommen.

Formen der Rache sind bei Mangel an zentraler Rechtsprechung verbreitet (vgl. die "Blutrache"). Sie ist eine soziale Institution in Gemeinschaften bzw. segmentären Gesellschaften, in denen Kränkungen innerhalb von Untergruppierungen (Segmenten) offiziell nicht vorkommen dürfen und nicht anders behoben werden können. In diesem Rahmen ist "blinde Rache" gerade unüblich: Mögliche Rächer und Opfer sind relativ fest durch die Sitte geregelt.<sup>65</sup>

Forschungen in sogenannten primitiven Völkern ohne Recht und Herrschaftsordnung weisen darauf hin, dass Wiedergutmachen, Kommunizieren und Konsequenzen Ziehen eine weitaus verbreitetere und nützlichere Reaktion ist als Vergeltung.<sup>66</sup> Der norwegische Kriminologe Nils Christie spricht in diesem Zusammenhang von zwei Arten von Gerechtigkeit: die horizontale und die vertikale Gerechtigkeit. Auf letztere ist unser Rechtssystem und die Strafjustiz aufgebaut. Gerechtigkeit wird von aussen hergestellt, man baut auf vorgefertigte und allgemeingültige Lösungen (Gesetze). Gleiche Fälle werden gleich behandelt, da aber zwei Fälle nie gleich sind, wenn man alles berücksichtigt, ist es notwendig, über Regeln das Relevante und Irrelevante zu bestimmen. Im Vorhinein dogmatisch festzulegen, was es zu berücksichtigen gilt und was nicht, als auch zu bestimmen, was als Konsequenz auf eine Tat folgen muss. „Bei vertikaler

---

<sup>63</sup> Viviane Manz in NZZ Folio, Januar 2004, S. 3

<sup>64</sup> [de.wikipedia.org/wiki/Rache]

<sup>65</sup> ebenda.

<sup>66</sup> Vgl. Harold Barclay, Völker ohne Regierung, Berlin, 1985.

« Eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verroht als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen » *Oscar Wilde*

Gerechtigkeit, verbunden mit sozialer Distanz, entsteht eine Situation, die geeignet ist, zu Bestrafung und dem absichtlichen Zufügen von Schmerz zu führen.<sup>67</sup>

Dem gegenüber steht ein Prozess, bei dem Normen nicht vorgegeben, sondern durch Interaktion, durch den täglichen sozialen Austausch zwischen Menschen, geschaffen werden. Gesellschaften mit einer horizontalen Gerechtigkeit, „die von Personen geschaffen wird, die infolge ihrer Nähe zueinander weitgehend gleichgestellt sind“. Die Situation, die wir heute als „primitive Gesellschaft“ bezeichnen und eigenartigerweise mit Rache und Vergeltung in Verbindung setzen. In diesen sozialen Gefügen aber

wird Entschädigung wichtiger als Strafe. Dies hängt mit verschiedenen strukturellen Elementen in kleinen Gesellschaften zusammen. Kleine Gesellschaften sind oft relativ egalitär. [...]Wenn es zu Konflikten kommt, schliessen die Beteiligten Bündnisse mit ihren Verwandten und Freunden und mobilisieren alle Kräfte, bis sie irgendwie gleich stark sind wie ihre Gegner. Viele solcher Gesellschaften sind auch weit entfernt von jeder von aussen kommenden Autorität, die Macht ausüben könnte. Das bedeutet, dass sie allein mit den Konflikten fertig werden müssen. In einer solchen Situation kennen sich die Beteiligten schon seit langem und wissen, dass sie auch in Zukunft zusammenleben müssen. Sie können es nicht so machen wie moderne Menschen, die einfach alle Beziehungen abrechnen und in ein anderes Sozialsystem ziehen, wenn Konflikte drohen. Strafen stören die Funktion eines solchen Systems ganz empfindlich. Strafen – das absichtliche und bewusste Zufügen von Schmerz – bringt ein fragiles System nahe an den Bürgerkrieg heran. Wenn die von aussen kommende Autorität fern ist, wenn keine Ausweichmöglichkeiten bestehen und wenn keiner der Beteiligten mächtiger ist als der andere, ist die Entschädigung und nicht Schmerz die natürliche Antwort.<sup>68</sup>

Strafe würde zu einem Abbruch von Beziehungen führen. „Wenn die Beziehungen fortgesetzt werden sollen, ist gewöhnlich Entschädigung des Opfers und nicht Schmerz für den Täter die Antwort auf falsches Verhalten“. Im Gegensatz zu einer Rechtsordnung, einem Strafgesetzbuch, wo viele Gesichtspunkte eliminiert und nach dem Prinzip „alles oder nichts, schuldig oder nichtschuldig“ verurteilt wird, kommen in einer horizontalen Gerechtigkeit ausgleichende Lösungen zum Zug, „die den Zweck haben, das Sozialsystem als Gemeinschaft interagierender Individuen zu erhalten“.

Diese Schilderung soll absolut nicht die Rechts- Straf- und Gewaltverhältnisse in primitiven Gesellschaften verherrlichen, aber hinter die Annahme, dass Vergeltung eine unausweichliche Reaktion auf Gewalttaten ist, ein grosses Fragezeichen setzen. Und damit auch hinter die Behauptung, dass Strafe die „Verfeinerung eines natürlichen Vergeltungsbedürfnisses“ ist. Dieses Vergeltungsbedürfnis als Gefühl

---

<sup>67</sup> Nils Christie, *Wie viel Kriminalität braucht die Gesellschaft?*, München 2005. S. 111ff

<sup>68</sup> ebenda

kann sich natürlich in einem Menschen durchaus regen, keine Frage. Selbstverständlich gibt es Gefühle wie Rachelust, Vergeltungsdrang oder Schadenfreude, wenn jemand bestraft wird. Forscher der Universität Zürich konnten mit einem Verhaltensexperiment nachweisen, dass bei der Bestrafung eines anderen das Belohnungszentrum im Gehirn stark aktiviert wird. Die Bestrafung einer Normverletzung löse somit beim Bestrafenden unmittelbar ein Gefühl der Befriedigung und Genugtuung aus.<sup>69</sup> Selbstverständlich lebt auch in einer strafenden Gesellschaft jeder einzelne Bürger mit solchen Gefühlen und sind es meist auch gerade jene Gefühle, die das Prinzip der Strafe unantastbar machen. Betrachtet man diese Gefühle allerdings etwas genauer, so stellt man fest, dass sie in genau dieselbe Schublade kommen wie die Gefühle, die in mir aufstossen, bevor ich einen Stein in eine Fensterscheibe schleudere, bevor ich einen Laden ausraube, jemanden verprügeln, vergewaltigen oder umbringe. Jene Art von Gefühlen, die Gewalt auslösen, sind auch wiederum die Gefühle, mit welchen auf Gewalt reagiert wird. Für den einzelnen Betrachter, den Betroffenen, für den der fühlt, ist es dieselbe Lust, Schaden zuzufügen. Und genau aus diesem Grund stellt sich die Frage, muss man solche Gefühle in einer Gesellschaft legitimieren?

### Kritik 8: Legitimation

## Die alles entscheidende Frage

Nicht, dass sie verschwinden würden, nein. Ebenso wenig wie Gewalt als solche verschwinden wird. Nun geht es auch nicht darum, Gewalttaten aufgrund der gesellschaftlichen Mitverantwortung zu rechtfertigen. Aber darum zu erkennen, dass Strafe ebenso ungerechtfertigte Gewalt ist wie die vorangehende Gewalttat. Und dadurch, dass sie toleriert, legitimiert, ja, sogar als gut, richtig und gerecht angesehen wird, eine besonders schmerzvolle, brutale und zerstörerische Form von Gewalt. Dass es nicht möglich ist, dem Menschen Gewalt auszutreiben, hat auch der französische Philosoph und Humanist Albert Camus festgestellt:

Leute wie ich möchten keineswegs eine Welt, in der man sich nicht mehr tötet (wir sind nicht so verrückt!), sondern eine Welt, in welcher der Mord nicht legitimiert ist.<sup>70</sup>

Sie werden nun vehement kontern, dass nirgendwo in unserer Gesellschaft Mord – oder Gewalt allgemein – legitimiert werde. Der Grund für die Tatsache, dass wir in der heutigen Welt *nicht* das Gefühl haben, Mord – oder Gewalt allgemein – sei legitim, fasst er im Folgenden Satz zusammen:

[...]Das ist eine Ungereimtheit dieses Jahrhunderts. So wie man sich per Telefon liebt und wie man nicht mehr mit dem Material, sondern mit der Maschine arbeitet, tötet man heute in Stellvertretung und wird auch so getötet. Man gewinnt dadurch an Sauberkeit, verliert aber an Erfahrung.<sup>71</sup>

---

<sup>69</sup> De Quervain u.a.: The Neural Basis of Altruistic Punishment. In: Science 305, 2004 S. 1254-1258

<sup>70</sup> Albert Camus, Weder Opfer noch Henker – über eine neue Weltordnung, Diogenes, Zürich, 1996. S. 18 [Essay, erstmals erschienen 1946 unter dem Titel „Ni victims ni bourreaux“ in der Zeitung „Combat“]

<sup>71</sup> ebenda, S. 17

Deshalb müsse man sich, bevor man sich mit den übrigen Problemen befasse, vor jeglicher Erarbeitung einer Theorie, heute zwei Fragen stellen:

Wollt ihr direkt oder indirekt getötet oder gewalttätig behandelt werden, ja oder nein?  
Wollt ihr direkt oder indirekt töten oder Gewalt antun, ja oder nein?“ Alle, die diese beiden Fragen mit Nein beantworten, werden automatisch in eine Reihe von Konsequenzen verwickelt, welche die Art, wie sie die Frage zur Diskussion stellen, sicher beeinflussen.<sup>72</sup>

Wir sehen, letztendlich geht es um die Frage: Wie gehen wir mit Gewalt um? Heute pflegen wir den Umgang, Gewalt in schlechte und gute Gewalt zu unterteilen. Wir setzen auf der einen Seite das Recht, Gewalt, die man anwenden darf, und auf der anderen Seite das Unrecht, Gewalt, die man nicht anwenden darf. Sie sagen nun, dass die heutzutage bestrafte Form von Gewalt legitimiert wird, wenn die Bestrafung wegfällt. Wann immer jemand einem anderen Menschen Gewalt antut und diese Gewalt in der Gesellschaft toleriert, ignoriert oder gerechtfertigt wird, so wird sie legitimiert. Das zählt auch für die „eigentliche“, „kriminelle“ Gewalt. „Legitimation von Gewalt“ bedeutet nichts anderes, als dass Gewalt in bestimmten Situationen, unter bestimmten Umständen, um etwas Bestimmtes zu erreichen, richtig ist. Aber anders mit Gewalt umgehen können wir erst, wenn wir erkennen, dass Gewalt unter keinen Umständen recht ist, und damit unsere moralisch-rechtlichen Theoriengebäude zum Einsturz bringen.

### Kritik 9: Entwicklung

## Von Reformen und wie es sein sollte

Der Ausgang einer Diskussion über Strafe hängt von der eigenen Weltanschauung der Diskutierenden ab. Von der Art, wie man über die Welt denkt, über deren Vergangenheit, deren Gegenwart und Zukunft. Vom Sinn, den man seinem Leben und dem Leben ganz allgemein gibt. Von den Theorien, auf die man sich abstützt – und schliesslich ganz einfach von den Erlebnissen, Gefühlen und Empfindungen, die man hatte oder nicht hatte. Davon hängt ab, *wie* mensch mit der gegebenen Situation umgeht, mit der Tatsache, dass Unrechtes – oder, um den Rechtsbegriff beiseite zu lassen – Ungutes geschieht; mit der Tatsache, dass Dinge geschehen, die seinem Rechtsverständnis, seinem Gerechtigkeitsverständnis oder ganz einfach seinen Bedürfnissen widerstreben; und schliesslich auch mit der Tatsache, dass unser ordnendes, herrschendes System – der Staat, die Demokratie, die Strafjustiz – dieses Problem nicht lösen. Je nach dem möchte man das gegenwärtige System verändern. Es so anpassen, dass es seiner Sicht der Dinge entspricht. In der Strafdiskussion sind das die Reformer. Die gegenwärtige Strafkultur ist zwar falsch und fehlgeschlagen, aber sie muss reformiert werden. Gewisse Dinge laufen falsch, die Kriminalität steigt, die Sanktionsstruktur erzielt nicht die gewünschte Wirkung. Und dann gibt es verschiedene Vorschläge, wie man es bessern kann. Oft fällt dabei das Argument, die Strafkultur habe sich in der Vergangenheit bereits mächtig entwickelt und sei heute um einiges besser als noch vor Jahrhunderten. Jetzt gehe es darum, noch besser zu werden. Dieses „Besser werden“ sehen allerdings zahlreiche Historiker (unter anderem Michel Foucault) in einer anderen Hinsicht, als sie den Reformern lieb wäre:

---

<sup>72</sup> ebenda, S. 15f

Die Geschichte des Strafrechts (ist) nicht eine Geschichte der fortschreitenden Humanisierung des Strafens, sondern eher eine der immer durchdringenderen und feinmaschiger werdenden Disziplinierung und Beherrschung des Einzelnen. [...] Es ist davon auszugehen, dass sich die Schrecken der Zeiten in ihrer Form und ihrem Inhalt ändern, sich der Zeit anpassen. Jedes Zeitalter entwickelt eine besondere Fähigkeit seiner Zeitgenossen, die Schrecken und Ungerechtigkeiten der eigenen Zeit zu akzeptieren und als normal oder – was wohl gleichbedeutend ist – als unumgänglich und nicht als menschenunwürdig zu empfinden.<sup>73</sup>

In der Vergangenheit führten die meisten Reformen im Strafsystem auch nicht zu einem Herrschaftsabbau – sondern vielmehr zu einer Herrschaftssicherung. Wenn damit eine Revolution verhindert werden konnte, war das Einführen von Menschenrechten durchaus nützlich. Wenn dadurch die Kriminalitätsrate sichtbar sank und dies dem Herrscher (oder der Volksmehrheit) nützlich erscheint, so waren auch Strafrechtsreformen willkommen. Radikale Reformen hin zu mehr Menschlichkeit sind aber meist chancenlos. Ich möchte nicht behaupten, dass Reformen nie eine Situation verbessert hätten – aber insbesondere in der Bestrafung sollte man keine grossen Hoffnungen an Reformen knüpfen. Denn, wie der Historiker Michel Foucault sagte:

Man sollte sich daran erinnern, dass die Bewegung zur Reformierung der Gefängnisse, zur Kontrolle ihres Funktionierens keineswegs etwas Neues ist. Sie scheint nicht einmal auf eine Erkenntnis des Scheiterns zurückzugehen. Die „Reform“ des Gefängnisses taucht praktisch zur selben Zeit auf wie das Gefängnis selbst: Sie bildet sozusagen sein ureigenes Programm.<sup>74</sup>

Aber wieso ist das so? Da es in der Reformdiskussion darum geht, das Strafsystem seinem Gerechtigkeitsempfinden anzupassen, setzen wir dieser Diskussion voraus, dass der Mensch ein Bedürfnis nach Gerechtigkeit hat. Mit dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit entwickelt der Mensch ein Gefühl für „richtig“ und „falsch“. Falsch ist in der Regel, was mir oder anderen schadet. Das Gerechtigkeitsempfinden ist somit eine Stütze für das soziale Zusammenleben. Unabhängig davon, ob nun ein Ur-Gewissen existiert, welches dafür sorgt, dass der Mensch von Natur aus „gut“ und „richtig“ handelt (und welches zuweilen von anderen Bedürfnissen/ Einflüssen übertönt wird, wodurch das Handeln eines Menschen abweicht), ob dieses Gewissen einen Ausdruck der eigenen Individualität ist oder ob es durch die Kultur oder gar durch das egoistische Interesse des einzelnen an einem intakten sozialen Umfeld entsteht.

Ein Element, welches aus diesem Gerechtigkeitsempfinden entsteht, sind die Menschenrechte. Nicht die Menschenrechte im Sinne eines juristischen Rechtes, sondern in der Art, wie ein Schulkind von Menschenrechten spricht. Wie ein einfacher Bürger von Menschenrechten spricht. Die Gleichheit aller Menschen in ihrem Recht auf Leben.

Wir brauchen uns aber nicht weit umzusehen um zu erkennen, dass es ausserordentlich schwierig wird, dieses Gerechtigkeitsempfinden, diese Menschenrechte durchzusetzen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass

---

<sup>73</sup> Peter Zihlmann, Macht Strafe Sinn?, Schulthess 2002, S. 24f, in Bezug auf Michel Foucault

<sup>74</sup> Michel Foucault, Surveiller et punir - la naissance de la prison, Paris 1975

« Nicht ein besseres Strafrecht sei anzustreben,  
sondern etwas Besseres als das Strafrecht. »

*Horst Schüler-Springorum*

offenbar jeder einzelne Mensch ein anderes Gerechtigkeitsempfinden hat. Eine andere Definition von Menschenrecht. Andere Dinge als „unantastbar“ bezeichnet. Will man jetzt aber eine allgemeingültige Ordnung errichten, ein für alle gültiges Gesetz, so hat man bloss zwei Durchsetzungs-Möglichkeiten: Entweder erklärt man eine spezifische Gerechtigkeitsdefinition kompromisslos für die herrschende und setzt diese durch. Dieses vorgehen wird im Volksmund Diktatur genannt. Oder man wählt einen Kompromiss als vorherrschend, dem die Mehrheit der Gruppe, der Bevölkerung, zustimmt. Dies nennt sich Demokratie.

In der Geschichte ist beides bereits zu Genüge vorgekommen. Mit den Diktaturen haben die meisten von uns bereits abgerechnet. Die Demokratie hingegen erscheint uns als legitim. Schlechtestenfalls als momentan einzige Lösung aufgrund fehlender Alternative. Aber selbst hier haben wir bereits unsere Erfahrungen gemacht. Man nehme das beliebteste Beispiel – Deutschland während dem Nationalsozialismus. Auch wenn die damalige Zeit häufig als Diktatur abgetan wird, so muss man dennoch eingestehen, dass in jener Zeit eine Mehrheit des deutschen Volkes mit ihrem Gerechtigkeitsempfinden *hinter* dem ganzen Geschehen gestanden hat. Wenn man das Volk also nicht entmündigen und für dumm erklären will – was man als guter Demokrat besser unterlässt – so muss man sich zufrieden geben, dass des „Volkes Wille“ und des Volkes Gerechtigkeit noch lange nicht dem entspricht, was jeder einzelne von uns mit seinem Gefühl für Gerechtigkeit, mit seinem Gewissen, vereinbaren kann. Selbst heute geschehen Dinge, die man vielleicht bereits in zwanzig Jahren als „überaus unmenschlich“ bezeichnen könnte. Mir fällt dazu die Zwangspsychiatrie oder die Kriminalisierung einer benachteiligten Unterschicht ein. Staatshandlungen, die möglicherweise in Zukunft nicht mehr mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerungsmehrheit vereinbar sind.

An diesem Punkt erscheinen uns unsere Menschenrechte und unser Gerechtigkeitsempfinden erstaunlich verlogen. Erstaunlich unwirklich. Erstaunlich unrecht. Es stellt sich die Frage, ob es nicht doch nur den Ausweg gibt, konsequent alle Herrschafts- Ordnungs- und Strafkonzeppte zu verneinen? Gewalt in jeder Form abzulehnen? Weder Opfer noch Henker zu sein und sich mit seinen Bedürfnissen möglichst konfliktfrei ergänzend seinen Mitmenschen gegenüberzustellen? Erachtet man Gewalt jedenfalls als etwas schlechtes, dem es entgegenzuwirken gilt, so steht fest, dass es darum geht, autoritäre Gewalt und Strafe zurückzudrängen. Sie jedenfalls auf keinen Fall zu legitimieren. Nur diese Entwicklung käme einem gewaltfreien und selbstbestimmten Leben zwischen Menschen zu Gute. In den Worten des irischen Schriftstellers Oscar Wildes:

Mit der autoritären Gewalt wird die Justiz verschwinden. Das wird ein großer Gewinn sein - ein Gewinn von wahrhaft unberechenbarem Wert. Wenn man die Geschichte erforscht, nicht in den gereinigten Ausgaben, die für Volksschulen und Gymnasien veranstaltet sind, sondern in den echten Quellen aus der jeweiligen Zeit, dann wird man völlig von Ekel



erfüllt, nicht wegen der Taten der Verbrecher, sondern wegen der Strafen, die die Guten auferlegt haben; und eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verroht, als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Daraus ergibt sich von selbst, daß, je mehr Strafen verhängt werden, umso mehr Verbrechen hervorgerufen werden, und die meisten Gesetzgebungen unserer Zeit haben dies durchaus erkannt und es sich zur Aufgabe gemacht, die Strafen, soweit sie es für angängig hielten, einzuschränken. Überall, wo sie wirklich eingeschränkt wurden, waren die Ergebnisse äußerst gut. Je weniger Strafe, umso weniger Verbrechen. Wenn es überhaupt keine Strafe mehr gibt, hört das Verbrechen entweder auf, oder, falls es noch vorkommt, wird es als eine sehr bedauerliche Form des Wahnsinns, die durch Pflege und Güte zu heilen ist, von Ärzten behandelt werden.<sup>75</sup>

**Fazit:**

## **Was ich eigentlich sagen wollte...**

Womöglich sind Sie jetzt zu diesem Kapitel gelangt, ohne die vorherigen gelesen zu haben. Macht nichts. Ich weiss, es ist zuweilen ganz schön mühsam, so viel Text zu lesen, wenn man auch in wenigen Worten zusammenfassen könnte, worum es geht. Natürlich macht das lange Lesen durchaus Sinn, um die Aussage auch zu verstehen und nachvollziehen zu können. Dennoch hier die Aussage in drei kurzen Sätzen:

- Strafe ist Gewalt. Und dadurch, dass sie toleriert, legitimiert, ja, sogar als gut, richtig und gerecht angesehen wird, eine besonders schmerzvolle, brutale und zerstörerische Form von Gewalt.
- Strafe lässt sich nicht rechtfertigen, ohne zahlreiche fragwürdige Theorien als wahr und richtig anzuerkennen. Ebenso wie sich Strafe nicht wegdenken lässt, ohne damit grundlegende Veränderungen in einer Gesellschaft zu bewirken.
- Strafe ist für eine soziale Gesellschaft mit einem Minimum an zwischenmenschlicher Gewalt weder dienlich noch nötig.

---

<sup>75</sup> [http://gutenberg.spiegel.de/kraus/buch/k1\\_042.htm](http://gutenberg.spiegel.de/kraus/buch/k1_042.htm)